

Cross-Disciplinary Strategies

Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges

Curriculum

Bachelorstudium

Dauer: 8 Semester

Studienkennzahl: 033 700

Version: Wintersemester 2025/26

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBI.) Stück 24, 2020/21 (28.05.2021).

Änderungen: MBI. Stück 21, 2022/23 (23.05.2023), MBI. Stück 26,
2024/25 (30.06.2025).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der Universität für
angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Ziele und Grundsätze.....	2
§ 2. Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad.....	3
§ 3. Qualifikationsprofil	3
§ 4. Zulassung.....	4
§ 5. Studienstruktur	4
§ 6. Studienbereiche	5
§ 7. Lehrveranstaltungen.....	5
§ 8. Prüfungsordnung.....	6
§ 9. Unterrichtssprache.....	6
§ 10. Organisatorische Rahmenbedingungen (Satzungsteil).....	6
§ 11 Studienverlauf.....	7
§ 12 Übergangsbestimmungen.....	7

§ 1. Ziele und Grundsätze

Das Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“ (CDS) ermittelt ein breites Spektrum an künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer und wissenschaftlicher Praxis, verbunden mit dem Anspruch, kritische Herangehensweisen, Kooperationsfähigkeit sowie zielgerichtetes Lernen über einzelne Wissensgebiete hinaus zu befördern.

Der Ansatz dieses Studiums ist eine Antwort auf Transformationsprozesse, mit welchen unsere globalisierten Gesellschaften heute konfrontiert sind. Um sich mit komplexen und globalen Dynamiken sowie unterschiedlichen Realitäten auseinanderzusetzen zu können, eröffnen Überblicksvorlesungen und vertiefende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen disziplinenübergreifendes Wissen und geben Einblicke in Strategien und Vorgehensweisen in einer Reihe von Wissensgebieten.

Das Curriculum umfasst gleichermaßen die Vermittlung von Methoden und Grundlagen der Kunst sowie der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften, der Ökonomie und Politik und reagiert damit auf die zunehmende Fragmentierung der Wissenschaften, um den komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen der Welt des 21. Jahrhunderts begegnen zu können. In praktischen, künstlerischen und theoretischen Lehrmodellen werden Zusammenhänge von Wissen, Erfahrung und Politik erarbeitet und erschlossen.

Epistemologie, Methodologie und Wissenschaftsgeschichte bilden die Grundlage, auf die spezifische Fragestellungen aus der Kunst, den Natur- und Geisteswissenschaften sowie den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bezogen sind, die aktuelle soziale und politische Entwicklungen miteinschließen. Die Beschäftigung mit Künstlicher Intelligenz sowie allgemeine technopolitische Überlegungen finden Eingang in diese Fragestellungen.

In einem Einführungsjahr werden Grundlagen des Programmierens, der Statistik, des wissenschaftlichen Arbeitens ebenso vermittelt wie Grundlagen hinsichtlich der Menschenrechte, der Struktur internationaler Organisationen, künstlerische Praxen und aktuelle Diskurse der Sozial- und Geisteswissenschaften.

In den folgenden Studienjahren strukturiert sich das Curriculum in die Fächergruppen (1) Wissenschaft und Technik, (2) Ökonomie und Politik und (2) künstlerische Strategien um wechselnde Semester- oder Jahresthemen. Diese adressieren Global Challenges wie Migration, Medialisierung, Arbeit, Wachstum, Umwelt, Ernährung etc. Die Studierenden wenden die Inhalte fächerübergreifend theoretisch und praktisch in Semester- oder Jahresprojekten an. Nach dem Einführungsjahr arbeiten Studierende aller Semester als Klasse zusammen, um fachlich und sozial so viel wie möglich voneinander zu lernen. Die Lehre beinhaltet klassische Vermittlungsformate ebenso wie Exkursionen, Team Teaching, projektbasiertes Lernen, Einzelgespräche, Praktika und studienbegleitende Reflexion.

Komplexe Zusammenhänge zu erkennen, sichtbar zu machen und in kooperative Handlungsprozesse zu übersetzen, sind Ziele des Studiums.

Um Fachkräfte auszubilden, die in der Lage sind, in einer globalisierten und vernetzten Welt zu navigieren und die über die Qualifikationen verfügen, sich mit komplexen Dynamiken auseinanderzusetzen, bietet das Studium neue Lehr- und Lernmethoden und Handlungsstrategien. Diese befördern kollaboratives Arbeiten und Teamwork und ermöglichen es, dynamische Projekte zu planen, zu gestalten, durchzuführen, auszuwerten und inspiriert zu leiten – ein wichtiger Beitrag zur Bereitstellung kritischer und wohl durchdachter Grundlagen für sinnvolle und nachhaltige Entscheidungsprozesse.

§ 2. Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad

(1) Das Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“ wird gemäß § 54 Abs. 1 Z 11 UG der Gruppe der interdisziplinären Studien zugeordnet. Aufgrund der Einrichtung an einer Universität der Künste setzt die Zulassung zum Studium den Nachweis einer künstlerischen Eignung im Sinne des § 4 dieses Curriculums im Rahmen einer Zulassungsprüfung gem. § 76 UG voraus.

(2) Im Hinblick auf die besonderen inhaltlichen und strukturellen Anforderungen zur Erlangung der Berufsfähigkeit umfasst das Studium 240 ECTS-Anerkennungspunkte. Das entspricht einer Mindeststudiendauer von acht Semestern. Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird gemäß § 51 Abs. 2 Z 10 UG der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 3. Qualifikationsprofil

Die Absolvent*innen setzen künstlerische Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer Praxis und Erfahrung sowie ein Basiswissen über die Grundprinzipien technik- und naturwissenschaftlicher als auch geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung ein, um systematische und innovative Ansätze für nachhaltige Transformations- und Gestaltungsprozesse zu erarbeiten und produktiv anzuwenden. Absolvent*innen werden dazu befähigt, ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge unserer globalisierten und eng verflochtenen Gesellschaften zu entwickeln und eine kritische Perspektive auf die vielfältigen globalen Herausforderungen unserer Zeit einzunehmen.

Absolvent*innen sollen einen Bewusstwerdungs- und Qualifizierungsprozess durchlaufen, der sie befähigt:

- relevante Themen und Strategien im Hinblick auf Veränderungsprozesse über Disziplinengrenzen hinweg zu identifizieren und zu adressieren,
- die entwickelten Ansätze zu systematisieren, zu kommunizieren (Wissenstransfer) und entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Kontexts umzusetzen,
- in unterschiedlichen disziplinären Kontexten zu agieren und zwischen diesen zu übersetzen,
- von Diversität und Heterogenität geprägte disziplinenübergreifende Arbeitsgruppen anzuleiten.

Zusätzliche Fähigkeiten der Absolvent*innen sind:

- sie werden mit Grundlagen der Softwareentwicklung vertraut gemacht,
- sie lernen zwischen empirischen, partizipatorischen und künstlerischen Methoden zu unterscheiden,
- sie erhalten Einblicke in Grundlagen des Projektmanagements und dessen Anwendung in unterschiedlichen Bereichen.

Aufgrund der Studienarchitektur können die Absolvent*innen sowohl künstlerische Strategien als auch disziplinenübergreifendes Wissen im Hinblick auf Inhalte und Methoden unterschiedlicher Wissensgebiete anwenden. Das eröffnet eine Anschlussfähigkeit an eine ganze Reihe von Disziplinen. Absolvent*innen werden befähigt, in stimulierender und kooperativer Art und Weise Entscheidungsprozesse und strategische Entwicklungen in komplexen Zusammenhängen wie der Politik, der Verwaltung und Wirtschaftsformen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Sie qualifizieren sich für Arbeitsfelder sowohl in öffentlichen Einrichtungen als auch im privaten Sektor, in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, deren Forschungsteams disziplinenübergreifend zusammengesetzt sind.

Weitere Arbeitsfelder eröffnen sich im Kontext von staatlichen Verwaltungseinheiten, in NGOs, Think-Tanks sowie in der Politik bei Aufgabenstellungen und Entscheidungen mit multiplen und weitreichenden Auswirkungen. Optionen

bieten auch multinationale Institutionen (z.B. EU, UNO, OECD, UNESCO, OPEC) sowie Unternehmen, die Wirtschaft und Politik zu Entwicklungsszenarien und Handlungsoptionen beraten, als auch Interessenvertretungen, die sich mit einer sich dramatisch verändernden Situation von Arbeit und Produktion konfrontiert sehen. Einen weiteren Tätigkeitsbereich stellen Kulturinstitutionen dar, die geeignete Räume bieten, globale Herausforderungen zu artikulieren, vor denen unsere Gesellschaften stehen, und diese einer breiten Öffentlichkeit vertraut zu machen.

§ 4. Zulassung

(1) Die Zulassung zum Bachelorstudium setzt den Nachweis der sprachlichen und konzeptuellen Fähigkeiten als Eignung im Rahmen einer Zulassungsprüfung gemäß § 75 UG voraus.

(2) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile, sie besteht aus (1) einer Kurzbiografie mit Motivationsschreiben und (2) einem Interview im Anschluss an eine praktischen Übung. Die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für das Antreten zum zweiten Prüfungsteil.

1. Kurzbiografie und Studienmotivation (schriftliche Einreichung)

In der Kurzbiografie geben die Bewerber*innen einen schriftlichen Überblick über ihre Qualifikationen und Interessensschwerpunkte.

In der Studienmotivation beschreiben die Bewerber*innen ihre Erwartungen an das Studium.

2. Interview

Im Interview werden durch den Zulassungsprüfungssenat, ausgehend von einer praktischen Übung, die persönlichen Qualifikationen, die Studienmotivation und Interessensschwerpunkte sowie deren Kongruenz mit den Studienzielen thematisiert. Auf dieser Basis wird die Befähigung zu einem disziplinenübergreifenden, kritisch-reflektierten Arbeiten beurteilt.

§ 5. Studienstruktur

Das Studium umfasst 240 ECTS – das entspricht einer Mindeststudiendauer von 8 Semestern – und gliedert sich in drei Phasen: Grundlagenphase, Vertiefungs- und Anwendungsphase, Abschlussphase.

1. Grundlagenphase (60 ECTS)

Die Grundlagenphase umfasst 60 ECTS und dient zur Sicherstellung der Wissensgrundlagen, die in den folgenden Semestern vertieft und angewandt werden sollen. Vermittelt werden inhaltliche Grundlagen der unterschiedlichen Studienbereiche des Studiums (vgl. § 6) sowie Global Challenges und für das Studium wesentliche Methoden und Arbeitsweisen. Die Lernerkenntnisse werden in der studienbegleitenden Reflexion laufend hinterfragt und in einem Studienjournal dokumentiert.

2. Vertiefungs- und Anwendungsphase (150 ECTS)

2.1. Die Lehre in den Studienbereichen (1) künstlerische Strategien, (2) Wissenschaft und Technologie, (3) Ökonomie und Politik vertieft und erweitert die Wissensgrundlagen und folgt zusätzlich je Semester bzw. Studienjahr wechselnden Themenstellungen, die sich an den Global Challenges orientieren.

2.2. Cross-disziplinäre Verknüpfung: In der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities (CDC Lab), die von Personen mit Erfahrung in disziplinenübergreifendem Arbeiten geleitet wird, wenden die Studierenden Methoden zur Herstellung von cross-disziplinären Verbindungen an und loten – zum Teil gemeinsam mit Fachvertreter*innen – Verknüpfungspotenziale in Projektarbeit aus. Die Arbeitsergebnisse der Studierenden werden in Semester- oder Jahresprojekten umgesetzt und in Semesterprüfungen bewertet. Die Projekte müssen Inhalte aus mindestens zwei der Studienbereiche eins bis drei (siehe § 6.1 bis 6.3) berühren. Die Themen der Semester- oder Jahresprojekte werden von den Studierenden vorgeschlagen oder können von den Lehrenden vorgegeben werden. Im kooperativen Lehrformat CDC Lab verknüpfen die Studierenden ihr Wissen anhand der Lehrveranstaltungen, experimentieren, analysieren und formulieren neue Verbindungen. Durch Arbeit in Gruppen wird das Verständnis für Gruppendynamik, Zusammenarbeit und cross- bzw. interdisziplinäre Themenentwicklung in Teams geschult.

Die Erfahrungen sind im Studienjournal (studienbegleitende Reflexion) zu dokumentieren und bilden eine Basis für die abschließende Bachelorarbeit.

3. Abschlussphase (30 ECTS)

In der Abschlussphase werden die entwickelten Zugänge in eine Bachelorarbeit zusammengeführt und reflektiert.

§ 6. Studienbereiche

Das Studium ist in folgende Studienbereiche gegliedert:

1. Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst

Reflektiert und praktisch angewandt werden künstlerische Verfahrensweisen sowie deren Vermittlung, erarbeitet werden kritische Begriffe in Hinblick auf die Analyse von künstlerischen Arbeiten und Phänomenen v.a. im Bereich der zeitgenössischen Kunst.

2. Wissenschaft und Technologie

Verbindungen zwischen Elementen der MINT-Fächer, einschließlich, aber nicht begrenzt auf digitale Medien, Künstliche Intelligenz und Technikforschung, mit besonderem Fokus auf deren gesellschaftlicher Kontextualisierung.

3. Ökonomie und Politik

Verbindungen zwischen Elementen ökonomischer und politischer sowie sozial- und kulturwissenschaftlicher Diskurse. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Fragestellungen aus dem Fachbereich Transkulturelle Studien.

4. Philosophie

Epistemologie, Wissenschaftstheorie, politische Philosophie, Ethik sowie weitere Teilgebiete der Philosophie.

5. Global Challenges

Ungleichheit, Armut, Klimawandel, demographischer Wandel, die Neubestimmung menschlicher Arbeit im Zeitalter der Automatisierung und Digitalisierung, Human Rights, Internationale Organisationen, etc.

6. Kommunikations- und Kooperationsstrategien

Kooperationsformen, Kommunikation, Medien, Marketing, Gruppendynamik, Projektmanagement.

7. Bereichsübergreifende Grundlagen des statistischen, methodischen und wissenschaftlichen Arbeitens

§ 7. Lehrveranstaltungen

(1) Im Studienverlauf werden aus allen Studienbereichen Lehrveranstaltungen angeboten. Darüber hinaus gibt es folgende spezifische Lehrformate:

- a) Orientierungstutorium: Einführung in die Ressourcen und Werkstätten der Universität
- b) Studienbegleitende Reflexion: Im Rahmen der studienbegleitenden Reflexion hat jede*r Studierende ein Studienjournal zu führen, in dem die im Studium erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen schriftlich und/oder visuell dokumentiert, analysiert und in Gesprächsrunden kritisch reflektiert werden.
- c) Cross-Disciplinary Capabilities (CDC Lab): In der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities wenden die Studierenden mit Unterstützung von Expert*innen in Prozessen der Kooperation, des Peer-Learnings und des Wissenstransfers ihre Kenntnisse inter- bzw. cross-disziplinär an. Eines von fünf verpflichtenden CDC Labs kann für selbstgewählte internationale Studienaufenthalte, vergleichbare Projektvorhaben oder Kooperationen genutzt werden und findet Eingang in die studienbegleitende Reflexion.

(2) Freie Wahlfächer: Im Ausmaß von 13 ECTS können freie Wahlfächer aus dem Lehrangebot nationaler und internationaler Universitäten (nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen) gewählt werden.

(3) Die Anerkennung von Praktika erfolgt gemäß § 78 Abs. 3 und 4 UG. Darüber hinaus kann ein Praktikum an einer fachlich geeigneten außeruniversitären Einrichtung im künstlerischen oder außerkünstlerischen Feld von mindestens 150 Arbeitsstunden einmal im gesamten Studium für eine Lehrveranstaltung aus CDC anerkannt werden.

(4) Im Rahmen von Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst ist eine einmalige Vertiefung während des Studiums als Klassengast (Art Studio Practice) bei einer der künstlerischen Klassen der Angewandten im Ausmaß von 8 ECTS möglich.

(5) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen können auch fachspezifische Exkursionen angeboten werden.

(6) Vorlesungen können zum Teil auch in digitalen Formaten angeboten werden. In diesen Fällen muss das digitale Lehrangebot von einem diskursiven Lehrveranstaltungsformat begleitet werden.

§ 8. Prüfungsordnung

(1) Die Art der Feststellung des Studienerfolges in den einzelnen Studienmodulen ist gemeinsam mit der Ankündigung der Lehrveranstaltungen, spätestens jedoch zu Semesterbeginn von den Leiter*innen schriftlich bekannt zu geben.

(2) Der Studienerfolg in den Orientierungstutorien und in der studienbegleitenden Reflexion ist gem. § 72 Abs. 2 dritter Satz UG zu beurteilen. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen“.

(3) Bachelorarbeit

- 3.1. Das Bachelorthema ist thematisch aus mindestens einer Lehrveranstaltung der Studienbereiche eins bis drei zu entwickeln und muss inhaltlich dem cross-disziplinären Charakter des Studiums entsprechen. Vor dem Ansuchen um Zulassung zur Bachelorarbeit sind durch die Studierenden mindestens 180 ECTS abzulegen und ein schriftliches Konzept mit inhaltlichen und zeitlichen Angaben für die Bachelorarbeit vorzulegen. Dieses Exposé, das auf die cross-disziplinären Aspekte des gewählten Themas eingeht, ist zu Beginn des Semesters, in dem die Bachelorarbeit realisiert werden soll, der betreuenden Lehrperson vorzulegen.
- 3.2. Die Begleitung des Bachelorarbeitsprozesses erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities (Bachelorseminar).
- 3.3. Der Studienerfolg im Bachelorseminar ist in einer öffentlichen Präsentation vor einer Prüfungskommission, welche die für die Themenstellung notwendigen Kernkompetenzen abdeckt und welcher zumindest ein*e Lehrende*r der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities (Bachelorseminar) angehört, zu beurteilen.
- 3.4. Die Abschlussarbeit besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil, die beide in Absprache mit den betreuenden Lehrpersonen entwickelt werden.

§ 9. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Studierende reichen ihre schriftlichen Arbeiten in englischer Sprache ein.

§ 10. Organisatorische Rahmenbedingungen (Satzungsteil)

(1) Die Abteilung wird geleitet von einer Person, die ein Universitätsstudium abgeschlossen hat und über disziplinenübergreifende Kompetenzen und Interessen verfügt.

(2) Die Abteilungsleitung ist zuständig für die inhaltliche und organisatorische Gesamtkoordination sowie die Umsetzung des Lehr- und Studienbetriebs auf Basis des Curriculums.

(3) Das Team der Lehrenden berät die Abteilungsleitung in inhaltlichen, organisatorischen und Budget bezogenen Angelegenheiten und tritt in regelmäßigen Abständen, zumindest zweimal im Monat während des Semesters, in gemeinsamen Sitzungen zusammen.

§ 11 Studienverlauf

ECTS	
	1. Grundlagenphase (60 ECTS)
2	Einführung in Cross-Disciplinary Strategies
10	Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst
10	Wissenschaft und Technologie
8	Philosophie
4	Global Challenges
4	Kommunikations- und Kooperationsstrategien
6	Ökonomie und Politik
8	Arbeitsgrundlagen
	(Statistik 4 ECTS, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 4 ECTS)
2	Orientierungstutorium
2	Studienbegleitende Reflexion
4	Freie Wahlfächer
	2. Vertiefungs-/Anwendungsphase (150 ECTS)
28	Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst
	(davon mindestens 6 ECTS aus dem Lehrangebot der Abteilung Artistic Strategies)
28	Wissenschaft und Technologie
12	Philosophie
28	Ökonomie und Politik
	(davon mindestens 4 ECTS aus dem Lehrangebot der Abteilung für Transkulturelle Studien)
40	Cross-Disciplinary Capabilities
	(aufgeteilt in fünf Semester, in denen je 8 ECTS erworben werden)
5	Studienbegleitende Reflexion
	(aufgeteilt in fünf Semester, in denen je 1 ECTS erworben wird)
9	Freie Wahlfächer
	3. Bachelorphase (30 ECTS)
16	Cross-Disciplinary Capabilities (Bachelorseminar)
4	Academic Skills for Finalists
10	BA Thesis

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Prüfungsleistungen von ordentlichen Studierenden, die vor Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2020/21 im Fach Wissenschaft und Technologie erbracht wurden und über die vorgeschriebenen 30 ECTS hinausgehen, werden bei der Überleitung in die Curriculumversion Wintersemester 2020/21 im Umfang von maximal 10 ECTS für das Fach „Ökonomie und Politik“ anerkannt.

(2) Ordentliche Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/20 begonnen haben, sind in der Vertiefungs- und Anwendungsphase von der Verpflichtung ausgenommen, im Fach Wissenschaft und Technologie Prüfungsleistungen in Methoden- und Disziplinenlehre sowie im Fach Ökonomie und Politik in Transkulturelle Studien zu erbringen.

(3) Ordentlichen Studierenden, die vor Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2021/22 ihr Studium begonnen haben und die in den Studienbereichen Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst, Wissenschaft und Technologie, Ökonomie und Politik, Philosophie sowie freie Wahlfächer Prüfungsleistungen erbracht haben, die über die vorgeschriebenen ECTS hinausgehen, werden diese ECTS für Cross-Disciplinary Capabilities angerechnet.

(4) Ordentlichen Studierenden, die vor Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2021/22 ihr Studium begonnen haben und die im Studienbereich Global Challenges Prüfungsleistungen erbracht haben, die über 4 ECTS hinausgehen, werden diese ECTS für Ökonomie und Politik in der Grundlagenphase angerechnet.

(5) Der Studienbereich Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst gemäß Curriculumversion Wintersemester 2021/22 entspricht dem bisherigen Studienbereich Künstlerische Strategien und Kunstbetrachtung.

(6) Ordentliche Studierende, die vor Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2021/22 zur Bachelorarbeit zugelassen wurden, haben in der Bachelorphase anstatt der im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungsleistungen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Bachelorarbeit 26 ECTS, Studienbegleitende Reflexion 4 ECTS.

(7) Absolvierte Lehrveranstaltungen, die vor dem 01.10.2023 (Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2023/24) der Methoden- und Disziplinenlehre zugeordnet waren, können für die Einführung in Cross-Disciplinary Strategies verwendet werden.

(8) Ordentliche Studierende, die vor Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2023/24 ihr Studium begonnen haben und im Studienbereich „Grundlagenphase: Kommunikations- und Kooperationsstrategien“ Prüfungsleistungen erbracht haben, die über 4 ECTS hinausgehen, können diese für den Studienbereich „Grundlagenphase: Einführung in Cross-Disciplinary Strategies“ verwenden.

(9) Die Curriculumversion 2025/26 gilt für ordentliche Studierende, die ab dem Wintersemester 2024 ihr Studium begonnen haben.